

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

(Grenzbesetzung.) Die demnächst beginnenden Operationen der deutschen Armee des Generals Vogel von Falkenstein haben den Bundesrath veranlaßt, den Auszug der 9ten Brigade nebst einer Kavalleriekompagnie für Besetzung der Grenzen aufzubieten. Dieser, aus den Bataillonen Nr. 46 und 70 von Waadt und 56 von Freiburg bestehend, ist unter Kommando des Grn. Oberst Troughin an seine Bestimmung nach Bruntrut und Jura abgegangen.

(Eidg. Offiziere in Straßburg.) Mit Bewilligung der Königl. preussischen Regierung hat der Bundesrath drei eidgen. Stabs-offiziere zu dem Belagerungskorps von Straßburg gesendet; es wurden zu diesem Zweck die H. Oberstleut. Beuler, Major Bluntzli und Hauptmann Dumur abgeordnet. — Wir gratuliren den eidg. Behörden zu der Wahl dieser anerkannt tüchtigen Offiziere, möchten aber bei dieser Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck geben, daß wo möglich auch zu der Festarmee eine Abordnung stattfinden möchte, da die Operationen und Manöver für uns ungleich mehr Interesse haben als der Belagerungskrieg.

(Entschädigung bei Pferde-Einsparungen.) Aus Anlaß eines Spezialfalles, in welchem eine kantonale Militärbehörde für Einsparung von Pferden nicht nur den Ersatz der Expertenentschädigung, sondern auch einen solchen für den Kantonskriegskommissär, resp. dessen Stellvertreter beansprucht hat, ist vom Bundesrath festgestellt worden, daß die Kantonskriegskommissäre, resp. deren Stellvertreter bei Einsparung der Pferde von Amtswegen zu stultificiren und dafür keine Entschädigung zu beziehen haben.

Genf. Bericht des Militärdepartements über das Jahr 1869. Wir entnehmen demselben u. A. folgendes:

Die Rekrutenschule für bespannte Batterien fand in Thun in der Zeit vom 15. Mai bis zum 4. Juli statt. — Wie schon in dem Rapport vom letzten Jahr, so hebt auch das Militärdepartement in diesem hervor, daß die Rekrutierung für die Artillerie immer schwerer werde. Um den Effectivstand herzustellen, sowohl für die Batterie Nr. 25 als die Kompagnie Nr. 31, sei es genöthigt gewesen, zur Auslosung (für einige zehn Mann) die Zusucht zu nehmen. — Der Rapport des Schulkommandanten erwähnte in vortheilhafter Weise das Genfer Detachement.

Die Kompagnie Nr. 31 hatte ihren Wiederholungskurs in Bider vom 4. bis 17. Juli. Diese Kompagnie hat Lob von Seite des Kommandanten und des Inspektors verdient. Sie hat auch einen Preis von 60 Fr. im Wettfeuer erhalten. — Die Halbkompagnie Nr. 59, welche noch nicht ganz organisiert ist, hatte dieses Jahr keinen Wiederholungskurs.

Die Gviden-Rekrutenschule fand in Basel vom 4. Juli bis zum 15. August statt. Es nahmen daran 2 Korporale und 9 Rekruten Theil. Nach dem Rapport des Schulkommandanten, Major Surz, waren die Leistungen befriedigend. — Wir müssen bedauern, daß die Zahl der Gviden aus der Stadt immer beschränkter wird.

Die Gvidenkompagnie des Auszugs hat an dem Truppenzusammenzug Theil genommen. Es ist dem Militärdepartement darüber kein Bericht zu Gesicht gekommen, doch aus dem Rapport des Grn. Major Desgouttes läßt sich folgende Anerkennung anführen: „Die Truppe, u. z. sowohl die Gviden als die Dragoner, sieht sehr gut aus und ist bestimmt eine schöne Truppe, die man nicht mehr nach der Vormusterung beurtheilen muß. Gute Disziplin, Ruhe zu Pferd und zu Fuß. Die Gvidenkompagnie von Genf nimmt immer eine hohe Stufe unter den Gviden der Armee ein.“

Die Schützen-Rekrutenschule fand vom 31. Mai bis zum 6. Juli in Payerne statt. Die physischen und intellektuellen Eigenschaften unserer Schützen-Rekruten sind als gut anerkannt worden; die Conduitenlisten waren im allgemeinen befriedigend. — Wenn die Rekrutierung der Artillerie immer steigende Schwierigkeiten bietet, so ist es nicht dasselbe mit dem Schützenkorps; für diese Waffe ist die Zahl der Bewerber alle Jahre so groß, daß uns gestattet ist, eine sehr gute Auswahl zu treffen.

Die Kompagnie Nr. 72 hatte ihre Schießübung in Jussey. Dieselbe hat ein gutes Resultat geliefert. Die Disziplin war mit einigen Ausnahmen anständig.

Da Genf keine Reserve-Schützenkompagnie hat, so wächst der Effectivstand des Auszugs alle Jahre an, und es wird so fortgehen, bis die Leute von 34 Altersjahren in die Landwehrkompagnie übertreten. — Diese Sachlage macht den Dienst für die Leute, welche 15 Jahre im Auszug dienen müssen, sehr beschwerlich; überdies leidet die Rekrutierung der Cadres, da beinahe gar keine Beförderungen stattfinden und wir immer Schwierigkeiten haben, das verlangte Personal an Unteroffizieren und Korporalen in die Rekrutenschulen beizustellen. — Die Bildung einer Reservekompagnie scheint uns deshalb wünschenswerth. — Das Schießresultat der Kompagnie Nr. 72 hat im Durchschnitt 65 Prozen im Einzelschuss, 67 im Schnellfeuer auf die Distanzen von 300, 400 und 600 Schritt ergeben.

Der Kanton hat den Oberinstruktor des Kantons Stabshauptmann Coutau in die Instruktorenschule, die vom 31. Oktober bis zum 14. November in Thun stattfand, geschickt, wo er sich durch seine Fähigkeit und militärischen Kenntnisse auszeichnete. Die Unterinstruktoren, die an derselben Schule Antheil nahmen, haben ebenfalls sehr befriedigende Noten mit nach Hause gebracht.

4 Offiziere nahmen an der Basler Schießschule Theil; der General-Rapport ist ihnen günstig.

An der Schule für neubeforderte Offiziere nahmen 3 Unterleutenants Theil. Alle, mit Ausnahme von zweien, ernteten Lob von Seite des Schulkommandanten Grn. Oberst Hoffstetter.

Am Truppenzusammenzug nahm die Gvidenkompagnie Nr. 7 und das Bataillon Nr. 84 Theil. — Der wiederholte Dienst, der dem Auszug des Kantons durch die Einführung der neuen Waffen und Reglemente auferlegt wurde, hatte es wünschenswerth gemacht, daß die Truppen von dem Truppenzusammenzug im Jura enthoben würden. Dieser Wunsch blieb von Seite der eidgt. Behörden unberücksichtigt.

Die Urlaubsgesuche wurden, um das Bataillon vollzählig stellen zu können, ausgenommen seltene Fälle, nicht berücksichtigt. Die Prüfung der Gründe wurde einer aus dem Bataillon gewählten Kommission anvertraut.

Dem Militärdepartement von Genf ist kein offizieller Rapport über den Truppenzusammenzug zugekommen, wir wissen jedoch, daß er gute Resultate für die Offiziere und Truppe geliefert hat. Der gemachte Versuch hat das Genfer Militärdepartement aber nicht von den Vorzügen des Territorial-Systems zu überzeugen vermocht.

Die Gesamtzahl der Infanterie-Rekruten betrug 253 Mann. — Die Funktionen eines Oberinstruktors versah in sehr befriedigender Weise Hr. Stabshauptmann Coutau; dieser Offizier wurde von den Unterinstruktoren gut unterstützt. — Die Rekruten lagerten unter Zelten. — Diese Zelte sind heute in der Zahl von 20 (Model Jäger) und genügen allen Anforderungen, sowohl auf Dauerhaftigkeit als Bequemlichkeit. — 8 Unteroffiziere folgten der Schule, und nach gewöhnlicher Prüfung wurden sie zu Unterleutenants ernannt. — Wie das letzte Jahr, waren auch dieses alle Rekruten mit Kleinkalibrigen Hinterladungsgewehren (System Milbank-Amstler) bewaffnet. — Nach dem Bericht des Grn. Oberst Vorgeaud ist die Schule durch den Schulkommandanten Grn. Major Sorbet gut geleitet worden und die Subalternoffiziere haben Beweis einer guten Instruktion, des Eifers und der Thätigkeit geliefert.

Die Jägerschule ist von Lieutenant Mounier geleitet worden, welcher in ehrenvoller Weise seine Aufgabe gelöst hat.

Die Kosten für die Infanterie-Rekruten betragen 29,614 Fr., was auf den Rekruten 98 Fr. 75 Cts. ausmacht.

In dem Wiederholungskurs des Reserve-Bataillons Nr. 125 wurde dasselbe über die neuen Reglemente instruiert; dieselben sind wie im Auszug leicht verstanden und angenommen worden. Die Jäger hatten Klein-, die Centrumkompagnien großkalibrige Hinterladungsgewehre (System Milbank-Amstler). Das Bataillon Nr. 125 hat Beweis von Eifer und gutem Willen geliefert; es

hat unter der Instruktion des Hrn. Kommandanten Demaurez viel gewonnen.

Die beiden Musikkorps hatten dieses Jahr gewöhnliche Wiederholung. Wie bei allen Gelegenheiten, so haben sie im Eifer rivalisirt.

Die Schießresultate der Rekruten des Bataillons Nr. 125 und der Landweherschützen waren folgende:

1. Rekruten-Bataillon.				
Einzelfeuer.				
	1te Komp.	2te Komp.	3te Komp.	Total.
Schüsse	1500	1475	1485	4460
Treffer	215/842	284/817	272/784	872/2443
Prozente	21/66	19/55	18/53	19/54,7
Salvenfeuer.				
Schüsse	6935			
Treffer	3883			
Prozente	56			
Jägerschule.				
Einzelfeuer.				
	Schüsse.	Treffer.	Prozent.	
200 Schritt	1290	488/1021	38/60	
300 "	2580	540/1538	21/60	
400 "	2580	338/1353	13/49	
500 "	2150	222/682	10/40	
600 "	860	62/287	7/33,5	
Total	9460	1613/4972	17/52	

Schnellfeuer, 1 Minute, 76 Mann Militärs.				
	Schüsse.	per Mann.	Treffer.	Prozent.
250 Schritt	416	5,4	84/245	20/69
250 "	425	5,6	108/266	25,3/67,5
400 "	390	5,2	87/185	22,3/47
Total	1235	5,5	279/696	22,7/56,2

Feuer auf unbefannte Distanz.				
In Plätzen von 40 Mann	Schüsse.	Treffer.	Prozent.	
	600	49/187	8/31	

Landwehr-Kompagnie Nr. 43.				
Einzelfeuer (Umgeändertes Gewehr).				
	Schüsse.	Treffer.	Prozent.	
500 Schritt	960	127/485	13/50	
750 "	960	85/292	9/30	
Total	1920	212/777	11/50	

Bataillon Nr. 125.				
Einzelfeuer.				
300, 400, 500 und 600 Schritt.				
Gabrielkorps (fl. Kalib.)	Schüsse.	Treffer.	Prozent.	
	970	182/621	18,7/54,7	
200, 300 und 400 Schritt.				
1te Jägerkomp. (fl. Kalib.)	1340	236/892	18/64	
2te "	1140	258/647	22,6/57	
1te Centrumkomp. (groß Kalib.)	885	108/371	12/42	
2te "	1035	104/480	10/44	
3te "	1035	226/488	21,8/47	
4te "	780	112/384	14/49	
Total	7185	1183/3743	16/52	

Die Schießvereine haben im Ganzen 3,324 Fr. 60 Cts. Ausgaben verursacht.

Der Betrag der Militär-Entlassungsgeldern beträgt	14,562 Fr.
Für die Militäradministrativen wurde ausgegeben	16,347 " 55
Für die Befehdung der Militär	107,886 " 85
Für Unterstützungen von Schützengesellschaften	3,324 " 60
Für eldg. Militärschulen	8,052 " 15
Für Anschaffungen und Erhaltung in den Arsenalen und Magazinen	66,422 " 80
Für Gewehrumänderung	576 " 5

(Entgegnung auf den Artikel: „Nos médecins en France.“) Es ist uns folgendes Schreiben zugegangen:

Monsieur le Rédacteur! Le numéro 39 de votre Journal renferme un article concernant les médecins de l'ambu-

lance Suisse attachée à l'armée Française du Rhin. C'est avec une vive répugnance que je réponds à une personne qui nous attaque en taisant son nom. Je le fais cependant, autant pour rétablir la vérité, que par égard et par amitié pour ceux de nos collègues qui se trouvaient en France avec moi. — La lettre intitulée „nos médecins militaires en France“ ne contient pas moins d'absurdités que de mots. Je n'aurai pas de peine de prouver qu'il y a beaucoup d'inexactitudes; car, si votre correspondant avait consacré à la recherche des renseignements quelque peu de l'ardeur qu'il a mise à manier la plume, voici ce qu'il aurait appris. — Nous n'avons reçu aucun ordre quelconque de quitter nos uniformes, qui ont été portés pendant toute la durée de la campagne. Si quelques-uns d'entre nous ont remplacé dans le service intérieur nos tuniques si incommodes par un vêtement plus pratique, c'est simplement par goût. De plus j'ajouterai que ni les capots, ni les képis n'ont été déposés. Nos uniformes ressemblaient, il est vrai, soit par leur coupe allemande, soit par leur nuance bleu-clair, non pas à ceux des médecins des troupes Badoises, mais bien à l'habillement des soldats de l'infanterie Bavaroise. Or le Comité international de Paris, les officiers de l'état-major de l'armée de Mac-Mahon à Reims, ceux du septième corps auquel nous appartenions, nous ont manifesté la crainte qu'ils avaient, que dans l'action les médecins de notre ambulance ne fussent pris pour des ennemis par les troupes Françaises, auxquelles notre tenue est tout-à-fait étrangère. Mr. le Docteur Chenu, médecin-principal, me dit à ce sujet qu'on avait dû renvoyer de Metz un médecin Anglais, qui, grâce à son uniforme, se faisait à chaque instant prendre comme Prussien. Tous ces Messieurs pensaient que notre équipement pourrait être un obstacle à l'accomplissement de nos devoirs soit sur le champ de bataille, soit au milieu d'une armée rendue défiante par le malheur. Effectivement on nous a toujours pris pour ce que nous n'étions pas, pour des Anglais, des Américains, des Italiens, mais surtout pour des Allemands, entr'autre pour des représentants des villes Anseatiques. Ils est même arrivé qu'un de nos fortunés confrères a reçu partout sur son passage les honneurs militaires parce qu'on voyait en lui le général Sheridan. C'est probablement là, dans des conseils donnés avec cœur aussi bien pour nous faciliter notre tâche, que pour nous mettre à l'abri de fâcheux accidents, qu'est le point de départ de toutes les erreurs accumulées dans la lettre de votre pétulant correspondant, qui avant de s'indigner contre les médecins de notre ambulance et contre les Français, dont nous avons reçu de nombreux preuves de confiance et d'amitié, aurait dû se renseigner. Que ce Monsieur se rassure, nous sommes aussi soucieux que lui de notre propre dignité. Elle ne fut jamais en péril à l'étranger. Il est regrettable que vous ayez inséré la lettre qui m'oblige à vous écrire, sans avoir fait prendre auparavant quelques informations. La chose en valait cependant bien la peine. — Je borne ma réponse aux lignes qui précèdent. — Recevez, Monsieur le Rédacteur, etc.

Docteur **Rouge**, chirurgien en chef de l'hôpital cantonal, ex-chef de l'ambulance Suisse,

attachée au 7ème corps de l'armée du Rhin.

Wir haben hier die Entgegnung des Hrn. Doktors folgen lassen, bemerken aber, daß der Name des Hrn. P. Korrespondenten kein Geheimniß ist; auf Wunsch kann derselbe mitgetheilt werden, einwilligen übernimmt der Unterzeichnete die Verantwortung, wie für alle auf seine Anweisung erscheinenden Artikel. — Der Grund, weshalb wir uns zur Aufnahme des Artikels, welcher diese Entgegnung hervorgerufen hat, veranlaßt haben, war, weil es uns im Interesse der in Frankreich verwendeten Militärärzte wünschenswerth schien, daß die Angelegenheit des Ablegens der Uniform einmal aufgeklärt werde. — Der Herr P hat übrigens nur der allgemeinen Meinung unserer Offiziere Ausdruck gegeben.

Bekanntlich hat die Nachricht, unsere nach Frankreich gesendeten Ärzte hätten ihre Uniformen ablegen müssen, durch beinahe alle Schweizerblätter die Runde gemacht, ohne daß sich (so viel uns bekannt) einer der in Frankreich verwendeten Ärzte blüher veranlaßt gefunden hätte, eine Gutzegnung zu machen. — Dieses Stillschweigen ist der Grund, weshalb wir den fraglichen Artikel aufgenommen haben; wir glauben, derselbe habe wenigstens das Gute, den leitenden Herren Gelegenheit zur Rechtfertigung gekoten zu haben, die wir im Interesse unserer Armee und zur Wahrung des Ansehens unserer Uniform notwendig erachteten.
 Elgger, Redaktor.

Der § 235 des schweiz. Wachdienstreglementes.

Die dießjährige Grenzbesetzung hat wiederum viele wunde Stellen unseres Wehewesens aufgedeckt; es gibt da noch so viel zu klagen und zu hoffen, daß man nur mit Sehnsucht einer gründlichen Reorganisation entgegensehen kann. Wir zweifeln nicht daran, daß, veranlaßt durch das größere Truppenaufgebot und die dadurch bewirkte Kommunikation zwischen Militärs der verschiedensten Kantone, ein regeres Interesse an unserem Vertheidigungssystem in manchem Schweizerbürger erweckt werden sei, und können mit Rücksicht hierauf und im Hinblick auf die allfälligen guten Wirkungen jenes Interesse mit der kleinen Aufriktung, welche wir erfahren haben, nur zufrieden sein. Möge Jeder das Seinige dazu beitragen, daß die vollen Unzulänglichkeiten in Organisation, Unterricht, Bewaffnung, Ausrüstung u. s. w. bei Zeiten klar dargethan werden, um ihnen den Eintritt in die neuen Militärgesehe zu verwehren. Vor Allem aber gegen die Böpfe, in welcher Form sie auch auftreten mögen, denn Vernunft und Freiheit soll auch des bewaffneten Schweizlers Verrecht sein!

Viel Unzweckmäßiges besitzt unter Anderem unser Wachdienst (unstreitig für ein Land, welches sich stets defensiv verhalten will, eine Hauptmaterie), speziell der Polizeiwachdienst. Die gründliche Säuberung dieses Gebietes wollen wir anderen Federn überlassen, möge uns heute nur gestattet sein, auf einen ganz unscheinbaren Paragraphen hinzuweisen, welcher uns während des ganzen jüngst verflissenen Aktibienstes geärgert hat; es ist der § 235. Derselbe lautet: Offizieren, welche nicht vom Dienst sind, und mit „Offizier“ antworten, soll das Paßwort nicht abverlangt werden.

Was sagt dieser Paragraph voraus? Zweierlei:

1. daß die anrufende Schiltwache genau wisse, daß sie es mit Offizieren zu thun hat — eine Aufgabe, welche zuweilen, besonders bei stockdüsterner Nacht etwas schwierig sein könnte;
2. daß sie die dienstthuenden Offiziere kenne, was man natürlich noch viel weniger verlangen kann, vernehmlich, wenn sich größere Truppenmassen im Orte befinden.*)

Und die Konsequenzen?

1. Offiziere, welche vom Dienst sind, sind anzurufen und es ist ihnen das Paßwort abzuverlangen; eine Ausnahme macht nur der § 234 mit Bezug auf den Postenschef;
2. Offizieren, welche nicht vom Dienst sind, auf „Wer da“ aber nicht mit „Offizier“ antworten, wird das Paßwort abverlangt;
3. Offiziere, welche nicht vom Dienst sind und mit „Offizier“ antworten, passieren ohne Abgabe des Paßwortes.

Das sind die logischen Folgerungen aus unserer Vorschrift; suchen wir nun aber nach einer ratio für dieselben, so werden wir schwerlich eine solche finden. — Es ist unverständlich, zu fordern, daß Offiziere, welche der Schiltwache bekannt sind (sonst könnte sie ja nicht wissen, daß dieselben vom Dienste sind), noch zur besonderen Legitimation angehalten werden sollen; es ist undenkbar, daß ein Offizier, welcher „nicht vom Dienste“ ist, anders als mit „Offizier“ antworte, würde übrigens unseres Erachtens

*) Wenn der Offizier vom Dienst ist, antwortet er „Ronde u. s. w.“
 D. R.

kein außergewöhnliches Verhalten der Schiltwache begründen; höchst unzweckmäßig wäre es, den Offizieren das Recht einzuräumen, stets ungehindert die Schiltwachenkette zu passieren — man bedenke die Folgen, welche ein solcher Polizeiwachdienst in der Nähe des Feindes haben könnte.

Wir hatten Gelegenheit, wegen des § 235 bei einem hochgestellten Stabsoffiziere zu reklamieren, wobei wir den Bescheid erhielten, jener Paragraph enthalte stillschweigend die Verordnung, daß alle Offiziere von der Schiltwache, behufs Angabe ihres Namens, auf den Posten zu weisen seien; das ist aber gewiß nicht der Sinn des Reglementes, besonders, da es in § 217 h ausdrücklich nur von Kasernenwachen spricht.

Es hat sich zudem gezeigt, daß in den verschiedenen Kantonen über vorliegendes Thema, ja über das Anrufen der Schiltwachen überhaupt, ganz verschiedene Instruirt wird; es ist deshalb sehr zu wünschen, daß die zuständige Militärbehörde ein einheitliches, reglementmäßiges oder reglementwidriges Verfahren anordne, damit der ins Feld gerufene schweizerische Soldat wenigstens bei den Truppen seiner Brigade oder Division puncto Praxis nicht in Konflikte gerathe.
 W.....

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Rothpletz,
Die schweizerische Armee im Feld.
 I. Theil. 2. Aufl. 8° geh. Fr. 4.
 Basel.
 Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Schweizerische Repetirgewehr.
 (System Vetterli.)
 Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.
 Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.
 Von
Kud. Schmidt, Major.
 Hierzu 4 Zeichnungstafeln.
 8° geh. Fr. 1.
 Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.
 Basel.
 Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen zu haben:
W. Rüstow, eidg. Oberst.
Untersuchungen über die Organisation der Heere.
 8° geh. Fr. 12.
 Basel.
 Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Strategie
 mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.
 Von
Carl von Elgger.
 Mit einer Figurentafel.
 gr. 8° geh. Fr. 3.
 Basel.
 Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.